





Roman Poseck

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Sicherheit war selten so umfassend und gleichzeitig so vielschichtig bedroht wie heute. Aktuelle Entwicklungen tragen maßgeblich dazu bei. Die globalen Kriege – allen voran der Angriff Russlands auf die Ukraine sowie der Nahostkonflikt – wirken sich konkret auf unsere Sicherheitslage aus. Russland führt einen hybriden Krieg gegen die freiheitlichen Demokratien und auch gegen unser Land. Durch Desinformationskampagnen, Spionageaktivitäten und Sabotageangriffe versucht das Regime, Unsicherheit zu stiften, Institutionen zu destabilisieren und das Vertrauen der Bevölkerung in unseren Staat zu erschüttern. Die gezielte Verbreitung von Falschinformationen, oftmals unterstützt durch digitale Technologien und Künstliche Intelligenz, stellt eine reale Gefahr für unseren gesellschaftlichen Zusammenhalt dar.

Auch die Anschläge in Solingen, Magdeburg und München haben uns auf erschreckende Weise vor Augen geführt, dass sich die abstrakt hohe Terrorgefahr jederzeit realisieren kann. Die Messerattacken in Mannheim und Aschaffenburg haben die Sicherheitslage zusätzlich verschärft.

Zugleich versuchen rechtsextremistische Kräfte, die aktuelle Krisenlage für sich zu nutzen. Sie spielen mit den Sorgen und Nöten der Bevölkerung, um die Gesellschaft zu spalten und die Demokratie zu schwächen. Radikale Akteure sind inzwischen auch in Parlamenten vertreten. Sie nutzen diese Plattform, um ihre extremen und menschenverachtenden Ansichten zu

verbreiten und säen damit weiteren Hass, der sich zunehmend auch in Gewalt entlädt.

Politischer Extremismus stellt eine ernsthafte Bedrohung für unsere Demokratie dar; der Rechtsextremismus ist dabei aktuell die größte Gefahr. Doch auch Islamismus und Linksextremismus sind akute Gefahren. Gemeinsam ist allen extremistischen Erscheinungen die fundamentale Ablehnung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, die gleichzeitig Markenzeichen und Erfolgsgarant für unser Land seit mehr als 75 Jahren ist.

Die Gefahr zeigt sich besonders im digitalen Raum: Im Internet, auf Messengerdiensten und in den sozialen Medien versuchen Extremisten insbesondere junge Menschen zu erreichen, deren Persönlichkeitsbildung oft noch nicht abgeschlossen ist und die daher anfälliger für vereinfachende, extreme Botschaften sind. Sie bedienen sich dabei optisch ansprechender, aber oft irreführender Inhalte, die durch Halbwahrheiten oder gezielte Desinformation geprägt sind. Der Einsatz Künstlicher Intelligenz beschleunigt die Verbreitung solcher Inhalte zusätzlich. Demokratiefeinde missbrauchen die enorme Reichweite digitaler Medien, um verlässliche Institutionen und Persönlichkeiten zu diskreditieren und das Vertrauen der Bevölkerung in Staat und Politik zu erschüttern. Ihr Ziel ist es, den offenen zivilgesellschaftlichen Dialog, der für eine funktionierende Demokratie unerlässlich ist, zu manipulieren und in antidemokratische Bahnen zu lenken.

Im Kampf gegen Extremismus, Cyberangriffe, Spionage und Sabotageakte ist das Landesamt für Verfassungsschutz Hessen ein zentraler Akteur der wehrhaften Demokratie. Der Verfassungsschutz beobachtet und analysiert nicht nur extremistische Bestrebungen – er informiert auch betroffene staatliche Stellen, die Politik sowie die Öffentlichkeit und stellt umfassende Präventionsangebote in den Bereichen Extremismusprävention, Demokratieförderung und Deradikalisierung zur Verfügung.

2024 erreichte das Landesamt mit nahezu 350 Präventionsterminen eine Rekordzahl: Der Verfassungsschutz war verstärkt in Schulen, Hochschulen und Kommunen präsent, um Bürgerinnen und Bürger zu sensibilisieren. Die in der Präventionsabteilung des Landesamts angesiedelte "Phänomenbereichsübergreifende wissenschaftliche Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF)" intensivierte ihre Maßnahmen nach dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel erheblich und initiierte zudem das Forschungsprojekt "Antisemitismus als Querschnittsphänomen im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023". Die Ergebnisse der Studie sollen noch in diesem Jahr veröffentlicht werden.

Der vorliegende Jahresbericht zeigt leider auch für das Jahr 2024: Es gibt alte und neue Gefahren für unsere freiheitliche Gesellschaft. Das Vertrauen vieler Menschen in die Demokratie und in ihre Problemlösungskompetenz wird gezielt untergraben.

Unsere Demokratie ist ein kostbares Gut, das es unermüdlich zu verteidigen gilt. Dafür braucht es jede und jeden Einzelnen. Wir müssen als Demokratinnen und Demokraten für unsere gemeinsamen Werte eintreten, Argumente austauschen und Kompromisse suchen, um die besten Lösungen für die aktuellen Herausforderungen zu finden. Dabei dürfen und müssen wir unterschiedlicher Meinung sein und uns auch streiten. Gegenüber Extremisten jedoch müssen wir Demokratinnen und Demokraten eine klare Haltung zeigen und uns unmissverständlich abgrenzen. Desinformation, Hass und Hetze sind Gift für die freiheitliche Gesellschaft unseres Grundgesetzes.

Die Anforderungen und Gefahren für unsere Demokratie wachsen stetig. Daher ist ein modernes und gut ausgestattetes Landesamt für Verfassungsschutz mit engagierten und kompetenten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von zentraler Bedeutung. Dafür setze ich mich persönlich ein.

Ich danke allen Beschäftigten des Landesamts herzlich für ihre wichtige Arbeit zum Schutz der freiheitlichen Ordnung und der Sicherheit der Menschen in Hessen.

Roman Poseck

Hessischer Minister des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz

w 1/2





Bernd Neumann

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

unsere Maxime als Verfassungsschutz in Hessen lautet: "Kein Raum für Extremismus, kein Raum für Spionage, kein Raum für Desinformation". Es gilt, ein unmissverständliches Stoppsignal gegenüber Extremisten zu setzen – im Beruf, in der Schule, an den Universitäten, in der Freizeit – und extremistischen Worten und Taten mit klaren wertegebundenen demokratischen Haltungen und Handlungen entgegenzutreten.

Wie essenziell unser Leitbild "Kein Raum für Extremismus" ist, zeigt der alarmierende Anstieg der Gesamtzahl der extremistischen Straf- und Gewalttaten in Hessen. Mit 2.527 Delikten (2023: 1.881) erreichte sie einen neuen Höchststand. Allein 1.997 Delikte (= 79 Prozent) sind dem Rechtsextremismus zuzurechnen. Von insgesamt 74 extremistischen Gewalttaten entfielen 52 (= 70 Prozent) auf den Rechtsextremismus, nahezu jeder zweite Rechtsextremist war gewaltorientiert. Diese objektiven Zahlen sind einer der Gründe, weshalb der Rechtsextremismus nach wie vor die größte Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Grundordnung ist.

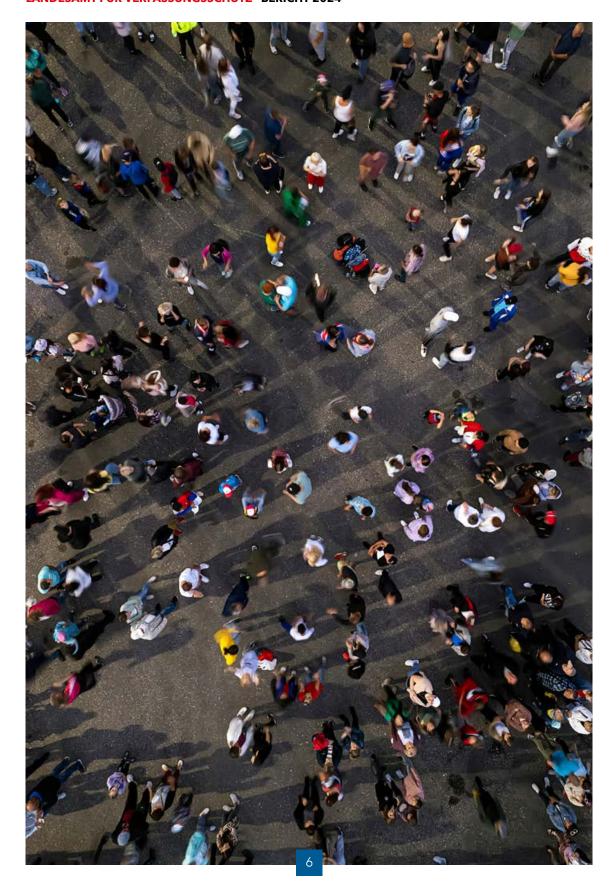
Eine Trendwende ist nicht in Sicht, ganz im Gegenteil: Es ist äußerst beunruhigend, dass unter Jugendlichen und jungen Erwachsenen rechtsextremistisches Gedankengut und Verhalten zunehmend zur Normalität werden. Eine neue rechtsextremistische Jugendkultur entsteht; das im letzten Jahr vielfach thematisierte Grölen der rechtsextremistischen Parole "Deutschland den Deutschen – Ausländer raus!" zur

Melodie des Partyhits "l'amour toujours" ist mittlerweile nur die Spitze des Eisbergs. Mit Freizeitangeboten, Kampfsport oder Wanderungen versuchen rechtsextremistische Active Clubs junge Menschen anzulocken, um sie allmählich zu ideologisieren und fest an sich zu binden. Gefährlich ist auch das hohe Aggressions- und Gewaltpotenzial dieser Szene.

Der Einfluss rechtsextremistischer Influencer auf Plattformen wie Instagram oder TikTok wächst. Vor allem Jugendliche und junge Erwachsene sind durch Provokationen und Grenzbotschaften leicht zu erreichen. Einfache, plakative Parolen machen es scheinbar unnötig, sich faktenbasiertes Wissen anzueignen und Zusammenhänge zu durchdenken.

Das LfV Hessen hat daher die Funktions- und Wirkungsweise der sozialen Medien und Agitation extremistischer Influencer zu einem Kernthema seiner Präventionsarbeit gemacht und sensibilisiert insbesondere bei Veranstaltungen im schulischen Bereich.

Ähnlich wie im Rechtsextremismus nahm auch im Islamismus die Radikalisierung in der digitalen Welt weiter zu. Islamistische Terrororganisationen wie der sogenannte Islamische Staat betreiben eine intensive Propaganda und versuchen insbesondere junge Menschen zu radikalisieren und zu Anschlägen zu verleiten. Auch im Linksextremismus nahmen Radikalisierung und Gewaltbereitschaft zu. Die Zahl der Gewaltdelikte erhöhte sich von 9 auf 15, die der Sachbeschädigun-







gen von 70 auf 113. Nahezu jeder dritte Linksextremist war gewaltorientiert: Autonome/Anarchisten outeten (vermeintliche) Rechtsextremisten und verübten zahlreiche Sachbeschädigungen. Insgesamt versuchen Linksextremisten, sich mit solchen "Aktionen" als die "wahren" und konsequenten "Antifaschisten" zu inszenieren und den Widerstand in der Gesellschaft "gegen rechts" im linksextremistischen Sinne zu beeinflussen

Darüber hinaus verbreiten nicht nur inländische Extremisten, sondern auch ausländische Akteure in verschiedenen Kampagnen gezielt Desinformationen. Im Zuge des militärischen Angriffskrieges auf die Ukraine versucht Russland etwa, den gesellschaftlichen und politischen Streit und die daraus resultierende Verunsicherung in Teilen der Bevölkerung voranzutreiben, um das Vertrauen der Menschen in Deutschland in die Demokratie und deren Funktionsfähigkeit zu untergraben. Hinzu kommen russische, chinesische und iranische Spionageaktivitäten gegen Institutionen in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär und Verwaltung, Sabotageakte und Cyberangriffe.

Der grausame Terrorüberfall der islamistischen HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und seine Folgen lösten Bestürzung in Politik und Gesellschaft aus. Erschreckend ist, dass in der Folge auf Kundgebungen, im Internet und in den sozialen Medien teilweise unverhohlen antisemitisch agitiert wurde. Es ist unsere Aufgabe als Staat und Gesellschaft, antisemitischem Hass und entsprechender Hetze entschieden entgegenzutreten und sich für eine Gesellschaft einzusetzen, in der sowohl Menschen jüdischen Glaubens als auch israelische Staatsbürger ohne Angst in Frieden leben können. Antisemitismus ist stets ein Gradmesser dafür, wie es insgesamt um den Schutz der Menschenwürde bestellt ist. Unsere Maxime der Freiheit, der Toleranz und des gesellschaftlichen Friedens gilt für alle in Deutschland lebenden Menschen.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Hessischen Landesamts für Verfassungsschutz tragen maßgeblich dazu bei, die Aktivitäten in- und ausländischer Extremisten sorgsam im Blick zu behalten. Hierfür und für die Bewältigung der künftigen Herausforderungen gilt Ihnen mein herzlicher Dank.

Bernd Neumann

Präsident des Landesamts für Verfassungsschutz Hessen

INHALTSVERZEICHNIS

VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN	10
Streitbare und abwehrbereite Demokratie Aufgaben, Befugnisse, Mitwirkungsaufgaben	11 12
Methoden	13
Kontrolle	14
Strukturen, Organisation, Haushalt	16
Wesentliche institutionelle Elemente der Sicherheitsarchitektur auf Bundesebene und in Hessen	18
Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit	21
EXTREMISMUS IN HESSEN – IM BESONDEREN FOKUS	30
Fokus # 1: "TikTokisierung" des Extremismus	31
Fokus # 2: Extremistisches Personenpotenzial	35
Fokus # 3: Straf- und Gewalttaten	37
RECHTSEXTREMISMUS	40
Parteiunabhängige bzw. parteiungebundene Strukturen – Identitäre Bewegung Deutschland e. V. (IBD)	48 48
Sonstige parteiunabhängige Strukturen	53
Thule-Seminar e. V.Recht und Wahrheit	53 56
Lose strukturierter Rechtsextremismus	
- Neonazis	58 58
– Subkulturell orientierte Rechtsextremisten – rechtsextremistische Musik- und Kampfsportszene	60
Parteigebundene Strukturen bzw. Parteien	64
- Junge Alternative (JA) Hessen	64
Die HEIMATJunge Nationalisten (JN)	69 74
- Der Dritte Weg/Der III. Weg	76
Flüchtlinge im Visier von Rechtsextremisten	80
REICHSBÜRGER UND SELBSTVERWALTER	82
VERFASSUNGSSCHUTZRELEVANTE DELEGITIMIERUNG DES STAATES	90



LINKSEXTREMISMUS	94
Autonome und Anarchisten Sonstige Beobachtungsobjekte Ergebnisse linksextremistischer Parteien bei den Wahlen zum Europäischen Parlament	99 104 110
ISLAMISMUS	112
Salafismus Legalistischer Islamismus – Hizb ut-Tahrir (HuT, Partei der Befreiung) – Muslimbruderschaft (MB)/Deutsche Muslimische Gemeinschaft e. V. (DMG) – Millî-Görüş-Bewegung Sonstige Beobachtungsobjekte und Ereignisse	119 126 126 129 132 136
AUSLANDSBEZOGENER EXTREMISMUS	140
Kurdischer Extremismus – Partiya Karkerên Kurdistan (PKK, Arbeiterpartei Kurdistans) Türkischer Linksextremismus – Sonstige Beobachtungsobjekte	144 144 151 151
NAHOSTKONFLIKT UND ISRAELBEZOGENER ANTISEMITISMUS	156
ORGANISIERTE KRIMINALITÄT	162
SPIONAGEABWEHR	164
GEHEIMSCHUTZ	172
ABKÜRZUNGEN EXTREMISTISCHE ORGANISATIONEN UND GRUPPIERUNGEN FUSSNOTEN REGISTER	184 188 190

VERFASSUNGSSCHUTZ IN HESSEN



- Streitbare und abwehrbereite Demokratie
- Aufgaben, Befugnisse, Mitwirkungsaufgaben
- Methoden
- Kontrolle
- Strukturen, Organisation, Haushalt
- Wesentliche Institutionelle Elemente der Sicherheitsarchitektur auf Bundesebene und in Hessen
- Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit



STREITBARE UND ABWEHRBEREITE DEMOKRATIE

Themen



- Frühwarnsystem
- Demokratie und Rechtsstaatlichkeit
- Werteprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung
- Garantie der Menschenwürde als Ausgangspunkt

Frühwarnsystem

Die unverzichtbaren Grundwerte des freiheitlichdemokratischen Verfassungsstaats der Bundesrepublik Deutschland gehen aus der freiheitlichen demokratischen Grundordnung hervor. In ihr sind tragende Grundprinzipien festgeschrieben, die absolute Werte und unverzichtbare Schutzgüter sind. Resultierend aus den Erkenntnissen über das Scheitern der Weimarer Republik (1918 bis 1933) und aus den furchtbaren Erfahrungen mit dem nationalsozialistischen Terror- und Unrechtsregime (1933 bis 1945), ist die Demokratie in Deutschland heute streitbar und abwehrbereit. Der Verfassungsschutz hat hierbei die wichtige Funktion eines "Frühwarnsystems".

Demokratie und Rechtsstaatlichkeit

Nach der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ist unsere Demokratie eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung. In ihr sind die Grundrechte der Bürgerinnen und Bürger garantiert; es ist jeder Bürgerin und jedem Bürger möglich, staatliche Entscheidungen durch unabhängige Gerichte nachprüfen zu lassen. Jede Bürgerin und jeder Bürger genießt Rechtssicherheit. Diese Ordnung gründet sich auf dem Selbstbestimmungsrecht des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit, auf der Freiheit und Gleichheit aller Menschen, auf der Gewaltenteilung und der Unabhängigkeit der Gerichte.

Werteprinzipien der freiheitlichen demokratischen Grundordnung

Zu der im Grundgesetz (GG) zentral im Art. 21 Abs. 2 genannten freiheitlichen demokratischen Grundord-

nung, die unabänderliche oberste Werteprinzipien als Kernbestand unserer Demokratie enthält, zählen:

- die im GG konkretisierten Menschenrechte,
- das Recht des Volkes, die Staatsgewalt in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung auszuüben und die Volksvertretung in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl zu wählen,
- die Bindung der Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung und die Bindung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung an Gesetz und Recht.
- das Recht auf Bildung und Ausübung einer parlamentarischen Opposition,
- die Ablösbarkeit der Regierung und ihre Verantwortlichkeit gegenüber der Volksvertretung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte und
- der Ausschluss jeder Gewalt- und Willkürherrschaft.

Garantie der Menschenwürde als Ausgangspunkt

Darüber hinaus hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom 17. Januar 2017 (2 BvB 1/13) auf den Antrag des Bundesrates, die Nationaldemokratische Partei Deutschlands einschließlich ihrer Teilorganisationen als verfassungswidrig einzustufen und aufzulösen, Folgendes erklärt:

"Der Begriff der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne von Art. 21 Abs. 2 GG beinhaltet die zentralen Grundprinzipien, die für den freiheitlichen Verfassungsstaat schlechthin unentbehrlich sind. Ihren Ausgangspunkt findet die freiheitliche demokratische Grundordnung in der Würde des Menschen (Art. 1 Abs. 1 GG). Die Garantie der Menschenwürde umfasst insbesondere die Wahrung personaler Individualität, Identität und Integrität sowie die elementare Rechtsgleichheit. Auf rassistische Diskriminierung zielende Konzepte sind damit nicht vereinbar. Daneben sind im Rahmen des Demokratieprinzips die Möglichkeit gleichberechtigter

Teilhabe aller Bürgerinnen und Bürger am Prozess der politischen Willensbildung und die Rückbindung der Ausübung aller Staatsgewalt an das Volk (Art. 20 Abs. 1 und 2 GG) konstitutive Bestandteile der freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Hinsichtlich des Rechtsstaatsprinzips gilt dies für die Rechtsbindung der öffentlichen Gewalt, die Kontrolle dieser Bindung durch unabhängige Gerichte und das staatliche Gewaltmonopol."

AUFGABEN, BEFUGNISSE, MITWIRKUNGSAUFGABEN

Themen



- Aufgaben
- Gesetzliche Grundlage der T\u00e4tigkeit sowie Befugnisse des LfV
- Definition des Begriffs "extremistische Bestrebungen"
- Befugnisse Kein Einsatz von Zwangsmitteln
- Mitwirkungsaufgaben des LfV

Aufgaben

Aufgabe des Landesamts für Verfassungsschutz (LfV) ist, es den zuständigen Stellen zu ermöglichen, rechtzeitig die erforderlichen Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für die freiheitliche demokratische Grundordnung sowie den Bestand und die Sicherheit des Bundes und der Länder zu treffen. Darüber hinaus erstellt das LfV Lageberichte und Analysen. Zu diesem Zweck sammelt es Informationen – insbesondere in Form von sach- und personenbezogenen Auskünften, Nachrichten und Unterlagen – über extremistische Bestrebungen und sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten und wertet diese aus.

Gesetzliche Grundlage der Tätigkeit sowie Befugnisse des LfV

Die Aufgaben und Befugnisse des Verfassungsschutzes sind gesetzlich festgelegt. In allen Ländern bestehen hierfür eigene gesetzliche Grundlagen. In Hessen sind die Aufgaben und Befugnisse im Hessischen

Verfassungsschutzgesetz (HVSG) geregelt. Darüber hinaus regelt das Bundesverfassungsschutzgesetz (BVerfSchG) die Aufgaben und die Rechtsstellung des Bundesamts für Verfassungsschutz (BfV) sowie die Zusammenarbeit der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern.

Das HVSG wurde durch das Gesetz zur Änderung sicherheitsrechtlicher Vorschriften und zur Umorganisation der hessischen Bereitschaftspolizei vom 29. Juni 2023 (GVBI. S. 456) geändert. Durch das HVSG in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juli 2023 (GVBI. S. 614) wurden etwa besonders eingriffsintensive Methoden des LfV zur Informationsgewinnung, wie zum Beispiel der Einsatz von Vertrauensleuten, einer richterlichen Vorabkontrolle unterworfen. Auch wurden die Vorschriften zur Informationsübermittlung an andere Stellen neu strukturiert; die konkret an eine Informationsübermittlung zu stellenden Anforderungen unterscheiden nunmehr maßgeblich danach, an welche Stelle (Strafverfolgungsbehörden, Gefahrenabwehrbehörden oder sonstige öffentliche Stellen) Informationen übermittelt werden sollen.

Das HVSG ist im Internet unter der Adresse https://www.rv.hessenrecht.hessen.de/bshe/document/jlr-VerfSchutzGHE2023rahmen abrufbar

Definition des Begriffs "extremistische Bestrebungen"

Extremistische Bestrebungen im Sinne des HVSG sind politisch bestimmte, ziel- und zweckgerichtete Verhaltensweisen in einem oder für einen Personenzusammenschluss, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen. Darüber hinaus können unter bestimmten Voraussetzungen auch Verhaltensweisen von Einzelpersonen, die nicht in einem oder für einen Personenzusammenschluss handeln, extremistische Bestrebungen im Sinne des HVSG sein. Nicht extremistisch ist die kritische Auseinandersetzung mit Elementen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, ohne dass diese Auseinandersetzung das Ziel der Beseitigung derselben verfolgt.



Neben extremistischen Bestrebungen, die auf die Beseitigung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zielen, beobachtet das LfV

- sicherheitsgefährdende oder geheimdienstliche Tätigkeiten im Geltungsbereich des Grundgesetzes für eine fremde Macht,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die durch Anwendung von Gewalt oder darauf gerichtete Vorbereitungshandlungen auswärtige Belange der Bundesrepublik Deutschland gefährden,
- Bestrebungen im Geltungsbereich des Grundgesetzes, die gegen den Gedanken der Völkerverständigung (Art. 9 Abs. 2 GG), insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker (Art. 26 Abs. 1 GG), gerichtet sind, und
- Bestrebungen und T\u00e4tigkeiten der Organisierten Kriminalit\u00e4t (OK) im Geltungsbereich des Grundgesetzes.

Befugnisse - Kein Einsatz von Zwangsmitteln

Das LfV hat keine operativen Zwangsbefugnisse. Es darf zum Beispiel Personen weder vorladen noch festnehmen oder Durchsuchungen durchführen. Die Zusammenarbeit mit dem LfV beruht für Privatpersonen auf Freiwilligkeit. Um Maßnahmen, zu denen es selbst nicht befugt ist, darf das LfV die Polizei nicht ersuchen.

Mitwirkungsaufgaben des LfV

Neben den oben beschriebenen Aufgaben unterstützt das LfV im Bereich des Geheim- und Wirtschaftsschutzes Behörden und Unternehmen mit seinen Erkenntnissen und seinem Wissen. Ebenso wirkt das LfV mit bei

- Aufenthalts-/Einbürgerungsverfahren,
- Zuverlässigkeitsüberprüfungen (unter anderem für die Bereiche Luftsicherheit, Atomkraftanlagen und nach dem Waffen- und Sprengstoffrecht).

METHODEN

Themen



- Möglichkeiten der Informationserhebung
- Informationserhebung auf der Grundlage allgemein zugänglicher Quellen
- Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

Möglichkeiten der Informationserhebung

Um mittels kontinuierlicher Beobachtung verfassungsschutzrelevante Bestrebungen und Tätigkeiten zu erkennen und in fundierten Analysen zu beschreiben, bedient sich das LfV verschiedener Methoden. Sie reichen von der Informationserhebung aus allgemein zugänglichen Quellen über das Verwenden technischer Mittel bis hin zum Einsatz von Vertrauensleuten (= Privatpersonen, deren planmäßige, dauerhafte Zusammenarbeit mit dem LfV Dritten nicht bekannt ist).

Informationserhebung auf der Grundlage allgemein zugänglicher Quellen

Die zur Erfüllung seiner Aufgaben notwendigen Informationen gewinnt das LfV vornehmlich aus allgemein zugänglichen Quellen. Dazu gehören unter anderem

- Publikationen.
- Internetinhalte sowie
- öffentliche Veranstaltungen.

Informationserhebung mit nachrichtendienstlichen Mitteln

Verfassungsfeinde und andere Personen bzw. Gruppierungen, die dem Beobachtungsauftrag des LfV unterliegen, arbeiten oft konspirativ, das heißt, sie versuchen ihre wahren Ziele und Aktivitäten zu verschleiern oder geheim zu halten. Das Sammeln allgemein zugänglichen Materials durch das LfV und der Informationsaustausch mit anderen Behörden und anderen Stellen genügen deshalb zuweilen nicht, um ein vollständiges und sachgerechtes Bild von verfassungsfeindlichen Bestrebungen, geheimdienstlichen Tätigkeiten, sicherheitsgefährdenden

Bestrebungen oder Aktivitäten der OK zu erhalten. Daher ist das LfV befugt, nachrichtendienstliche Mittel einzusetzen. Dazu gehören zum Beispiel:

- die Überwachung des Brief-, Post- und Fernmeldeverkehrs,
- der Einsatz technischer Mittel zur Ortung von Mobilfunkendgeräten,
- · die kurz- und langfristige Observation,
- das Fertigen von Bild- und Tonaufzeichnungen sowie
- der Einsatz von verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie von Vertrauensleuten.

Nachrichtendienstliche Mittel dürfen in Bezug auf personenbezogene Daten nur dann angewendet werden, wenn hierfür bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Die entsprechenden Regelungen sind in den §§ 5 ff. HVSG festgelegt. Der Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel unterliegt gesetzlichen Schranken (§ 14 HVSG), wobei insbesondere der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist. Bestimmte, vom Bundesverfasungsgericht als besonders eingriffsintensiv bewertete nachrichtendienstliche Mittel bedürfen nach dem novellierten HVSG einer richterlichen Vorabkontrolle, das heißt die Maßnahme muss vor ihrer Durchführung vom LfV bei Gericht beantragt und richterlich angeordnet werden.

KONTROLLE

Themen



- Vielfältige Kontrolle des LfV
- Wahl der PKV-Mitglieder aus der Mitte des Hessischen Landtags
- Pflichten der Hessischen Landesregierung
- Befugnisse der PKV
- G 10-Kommission
- Fachaufsicht
- Weitere Kontrollen

Vielfältige Kontrolle des LfV

Die Tätigkeit des LfV wird auf vielfältige Weise kontrolliert. Dies geschieht insbesondere durch die Parlamentarische Kontrollkommission Verfassungsschutz (PKV) des Hessischen Landtags. Die Regularien, welche die parlamentarische Kontrolle und die PKV als Institution betreffen, sind im Gesetz zur parlamentarischen Kontrolle des Verfassungsschutzes in Hessen (Verfassungsschutzkontrollgesetz) festgeschrieben.

Wahl der PKV-Mitglieder aus der Mitte des Hessischen Landtags

Die Mitglieder der PKV werden vom Hessischen Landtag gemäß § 1 Abs. 2 Verfassungsschutzkontrollgesetz aus seiner Mitte gewählt. Der Hessische Landtag bestimmt zugleich die Zahl der Mitglieder, die Zusammensetzung und die Arbeitsweise der PKV. Die Beratungen der PKV sind geheim.

Pflichten der Hessischen Landesregierung

Die Pflicht der Hessischen Landesregierung zur Unterrichtung der PKV sowie deren Befugnisse sind im Verfassungsschutzkontrollgesetz geregelt. Neben der umfassenden Unterrichtung der PKV durch das für den Verfassungsschutz zuständige Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz über die allgemeine Tätigkeit des LfV und über Vorgänge von besonderer Bedeutung wird die PKV über weitere Sachverhalte informiert: so etwa über besondere Auskunftsersuchen, den verdeckten Einsatz technischer Mittel zur Wohnraumüberwachung, die Ortung von Mobilfunkendgeräten und Observationen sowie den Einsatz von verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertrauensleuten (§ 7 und §§ 9 bis 13 HVSG).

Befugnisse der PKV

Jedes Mitglied der PKV kann die Einberufung einer Sitzung und die Unterrichtung der PKV verlangen. Darüber hinaus hat jedes Mitglied das Recht der Akteneinsicht; nach vorheriger Ankündigung ist jedem Mitglied der PKV jederzeit Zutritt zu den Dienststellen des LfV zu gewähren. Mit Zweidrittelmehrheit kann die PKV eine sachverständige Person mit der Durchführung von Untersuchungen beauftragen, die der PKV über das Ergebnis berichten muss; die PKV wird bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch eine Beamtin oder einen Beamten der Landtagsverwaltung mit Befähigung zum Richteramt unterstützt (ständige Geschäftsführerin oder ständi-



ger Geschäftsführer). Darüber hinaus hat die PKV das Recht, den Haushaltsplan des LfV mitzuberaten.

G 10-Kommission

Maßnahmen, die mit einem Eingriff in Art. 10 GG (Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis) verbunden sind, bedürfen der Zustimmung der G 10-Kommission des Hessischen Landtags.

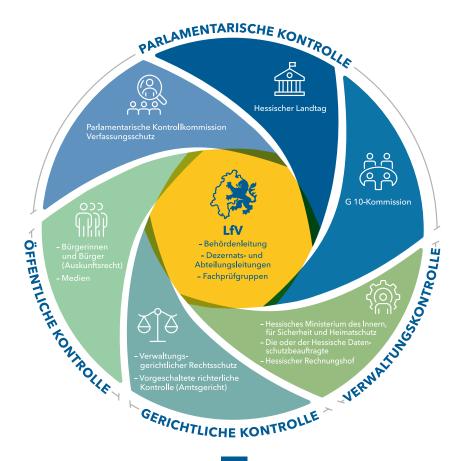
Fachaufsicht

Das Hessische Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz nimmt die Fachaufsicht über das LfV wahr, das heißt, es prüft die Recht- und Zweckmäßigkeit des Handelns des LfV, indem es dessen Aufgabenerledigung kontrolliert. Dies geschieht etwa mittels Strategie- und Programmplanungen, Zielvereinbarungen, Besprechungen, Weisungen und Erlassen.

Weitere Kontrollen

Darüber hinaus kontrollieren die oder der Hessische Datenschutzbeauftragte, der Hessische Rechnungshof und – mittelbar auf dem Wege der Berichterstattung und Kommentierung – die Medien die Tätigkeit des LfV. Die Speicherung personenbezogener Daten, Auskunftserteilungen und die Erwähnung im Verfassungsschutzbericht, die das LfV zu Lasten Betroffener vornimmt, unterliegen darüber hinaus der vollständigen gerichtlichen Kontrolle.

Verschiedene Maßnahmen des LfV zur Informationserhebung bedürfen zudem einer vorgeschalteten richterlichen Anordnung (die Wohnraumüberwachung, bestimmte Formen der Standortermittlung, langfristige Observationen sowie der Einsatz von verdeckten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Vertrauensleuten, vgl. § 8 Abs. 1, § 9 Abs. 3, § 11 Abs. 4, § 12 Abs. 3, § 13 Abs. 1 i. V. m. § 12 Abs. 3 HVSG).



STRUKTUREN, ORGANISATION, HAUSHALT

Themen



- Föderale Strukturen
- Anzahl der Planstellen Ausgabenbudget

Föderale Strukturen

Der Verfassungsschutz ist als Inlandsnachrichtendienst der Bundesrepublik Deutschland föderal organisiert. Der Bund und die 16 Länder unterhalten jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden.

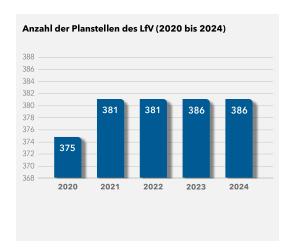
Als obere Landesbehörde untersteht das LfV dem Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz. Das LfV hat seinen Sitz in Wiesbaden und gliedert sich in sechs der Amtsleitung unterstehende Abteilungen. An die Amtsleitung angebunden sind ebenso der Stab der Behördenleitung, die Interne Revision, der Geheimschutzbeauftragte sowie die Datenschutzbeauftragte. Darüber hinaus verfügt das LfV in Hessen über Außenstellen.

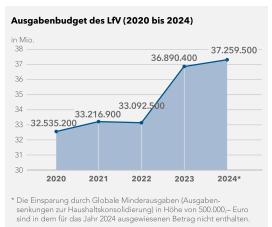
Wie in jeder Behörde gibt es einen Personalrat, eine Schwerbehindertenvertretung und eine Gleichstellungsbeauftragte.



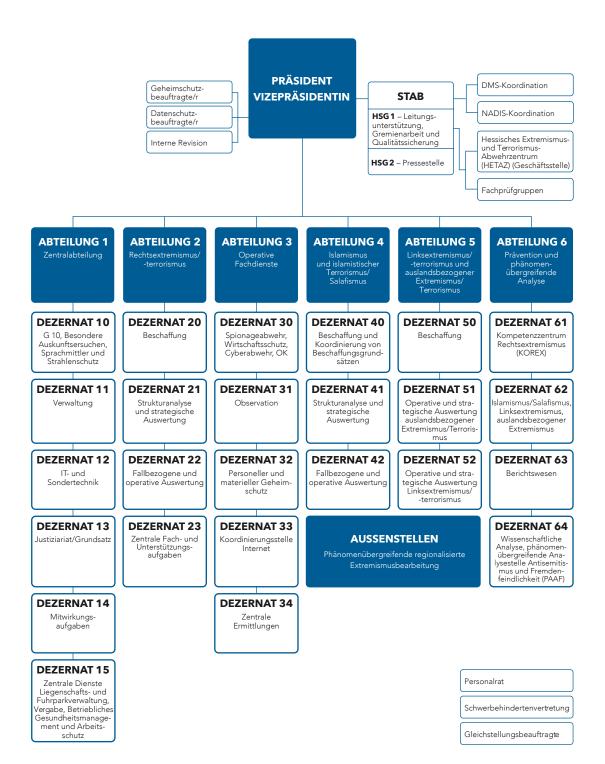
Anzahl der Planstellen - Ausgabenbudget

Die Personalmittel sowie die Finanzmittel für Personal- und Sachausgaben sind im Haushaltsplan des Landes Hessen ausgewiesen. Für das Jahr 2024 standen dem LfV 386 Planstellen zur Verfügung. Das Ausgabenbudget für das Jahr 2024 belief sich auf 37.259.500,— Euro.











WESENTLICHE INSTITUTIONELLE ELEMENTE DER SICHERHEITS-ARCHITEKTUR AUF BUNDESEBENE UND IN HESSEN

Themen



- Kernelemente der bundesweiten Sicherheitsarchitektur
- Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ)

Kernelemente der bundesweiten Sicherheitsarchitektur

Ziel der Sicherheitsstruktur in der Bundesrepublik Deutschland ist es, auf Gefahren und Bedrohungen kompetent, schnell und flexibel zu reagieren und dabei das Wissen und die Fähigkeiten verschiedener Behörden zu bündeln. Relevante Informationen sollen unter Beachtung der jeweiligen Zuständigkeiten und gesetzlichen Vorgaben zusammengeführt und

bewertet werden, ohne die organisatorische Trennung der Sicherheitsbehörden in Frage zu stellen.

Die bundesweite Sicherheitsarchitektur besteht im Wesentlichen aus folgenden Einrichtungen, die als Kooperations- und Kommunikationsplattformen von Bundes- und Landesbehörden tätig sind:

- dem Gemeinsamen Terrorismusabwehrzentrum (GTAZ) zur Bekämpfung des islamistischen Terrorismus,
- dem Gemeinsamen Internetzentrum (GIZ) und
- dem Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (GETZ) zur Bekämpfung des Rechts-, Links- und auslandsbezogenen Extremismus sowie der Spionageabwehr einschließlich proliferationsrelevanter Aspekte.

Wie die untenstehende Abbildung zeigt, sind am GTAZ in Berlin Vertreterinnen und Vertreter folgender Behörden beteiligt:





Im GTAZ gibt es zwei voneinander institutionell getrennte Arbeitsplattformen: Die Nachrichtendienstliche (NIAS) und die Polizeiliche Informationsund Analysestelle (PIAS). NIAS- und PIAS-Mitglieder kooperieren in verschiedenen Arbeitsgruppen eng miteinander, um bestimmte Fälle aktuell zu bearbeiten sowie Gefahrenprognosen und mittel- bzw. längerfristige Analysen zu erstellen.

Wesentliches Ziel des GTAZ ist die Stärkung der nationalen, behördenübergreifenden Zusammenarbeit sowie die Intensivierung der Kooperation mit Vertretern der Strafverfolgung, um eine frühzeitige Erkennung und Abwehr von terroristischen Gefahren im Phänomenbereich Islamismus zu ermöglichen.

Nach dem Vorbild des GTAZ arbeiten im GIZ Vertreterinnen und Vertreter des

- BfV,
- Bundeskriminalamts (BKA),
- Bundesnachrichtendiensts (BND),
- Bundesamts für den Militärischen Abschirmdienst (BAMAD) und
- der Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof

eng zusammen. Darüber hinaus steht das GIZ in ständigem Austausch mit den zuständigen Landesbehörden

Aufgabe der Vertreterinnen und Vertreter der am GIZ mitwirkenden Behörden ist die Beobachtung, Auswertung und Analyse von Veröffentlichungen mit islamistischen und jihadistischen Inhalten im Internet, um frühzeitig extremistische und terroristische Strukturen und Aktivitäten zu identifizieren.

Das GETZ ist als "Dachorganisation" für die Bekämpfung folgender Phänomenbereiche zuständig:

- Rechtsextremismus/-terrorismus.
- · Linksextremismus/-terrorismus,
- Extremismus mit Auslandsbezug und
- · Spionageabwehr und Proliferation.

Am GETZ als Informations- und Kommunikationsplattform beteiligen sich – analog zu den Aufgaben des GTAZ – zur Bündelung der Fachexpertise und der Sicherstellung eines möglichst lückenlosen und schnellen Informationsflusses die in der untenstehenden Abbildung aufgeführten Behörden:



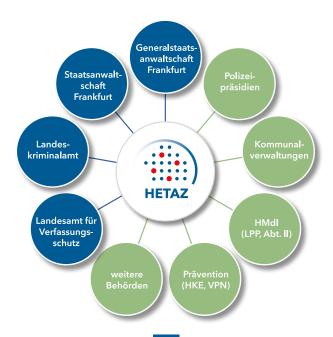
Hessisches Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum (HETAZ)

Das in Hessen 2019 konstituierte HETAZ hat seine Geschäftsstelle im LfV. Es fungiert als anlassbezogene Kommunikations-, Informations- und Kooperationsplattform unter ständiger Beteiligung des Hessischen Landeskriminalamts (HLKA), der Staatsanwaltschaft Frankfurt am Main - Abteilung Staatsschutz, der Generalstaatsanwaltschaft Frankfurt am Main sowie des LfV. Abhängig von konkreten Gefährdungs- und Bedrohungssachverhalten werden Vertreterinnen und Vertreter weiterer Behörden, wie zum Beispiel von Polizeipräsidien und Kommunalverwaltungen, im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs und ihrer Zuständigkeit hinzugezogen. Ziel ist es unter anderem, einen abgestimmten, fortlaufenden und nachhaltigen Informationsaustausch mit kurzen Kommunikationswegen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Übermittlungsvorschriften und des für den Verfassungsschutz und die Polizei gültigen informationellen Trennungsgebots zu gewährleisten. Durch Bündelung, Verdichtung und Bewertung der Informationen soll die Erkenntnislage der zuständigen Behörden verbessert und der Austausch über operative Maßnahmen in enger Kooperation erleichtert werden.

Im Berichtsjahr fanden neun Sitzungen des HETAZ, darunter drei Sondersitzungen, statt. Inhaltlich wurden neben einem strategischen Austausch in Bezug auf die Fußballeuropameisterschaft der Männer (EM) 2024 in Deutschland aktuelle Gefährdungssachverhalte sowie relevante Ermittlungsverfahren aus den Phänomenbereichen Islamismus, Rechts- und Linksextremismus sowie aus dem Bereich der Spionageabwehr behandelt.

Aufgrund des mutmaßlich islamistisch motivierten Anschlags in Solingen (Nordrhein-Westfalen) am 23. August 2024 tauschten sich die HETAZ-Teilnehmer im Rahmen einer Sondersitzung über Schlussfolgerungen für Hessen und weitere Maßnahmen aus.

Basierend auf den im Abschlussbericht zum Untersuchungsausschuss 20/2 des Hessischen Landtags vom 28. November 2023 enthaltenen Empfehlungen zur verbesserten Früherkennung von potenziellen Amokläufern und Attentätern befasste sich die HETAZ-Sitzung vom 11. Dezember 2024 zudem mit bestehenden Konzepten im Bereich der Polizei-, Justiz- und Verfassungsschutzbehörden sowie der Evaluierung bestehender Optimierungspotenziale. Unter Einbindung wissenschaftlicher Expertise sind weitere Sitzungen zur Thematik vorgesehen.





ÖFFENTLICHKEITS- UND PRÄVENTIONSARBEIT

Themen



- Aufklärung der Öffentlichkeit
- Medienarbeit
- Herbstgespräch
- Hessischer Verfassungsschutzbericht
- Präventionsarbeit im Allgemeinen
- Aufklärende Prävention
- Beratende Prävention
- Zielgruppen
- Kooperationspartner
- Prävention im Kultusbereich
- Prävention für Justiz und Polizei
- Weitere Präventionsmaßnahmen
- Prävention im Zeichen des Nahostkonflikts
- Meldestelle Hessen gegen Hetze
- Informationsangebote des LfV
- Prävention für die Wirtschaft
- Kontakt und Internetpräsenz

Aufklärung der Öffentlichkeit

Extremisten verfolgen das Ziel, die Grundwerte unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung zu beseitigen. Eine erfolgreiche gesellschaftliche Auseinandersetzung mit extremistischen Positionen und Aktivitäten kann jedoch nur dann gelingen, wenn die Bürgerinnen und Bürger sowie die Medien über sachgerechte Informationen verfügen. Um die Öffentlichkeit über extremistische Bestrebungen zu informieren und für deren Gefahren zu sensibilisieren, hat das LfV seine Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit in den letzten Jahren auf einem hohen Niveau etabliert. Die Präventionsinhalte werden dabei stets an den aktuellen Entwicklungen in den verschiedenen Phänomenbereichen ausgerichtet.

Antisemitismus als Querschnittsphänomen

Anika Schleinzer, Leiterin der Phänomenbereichsübergreifenden wissenschaftlichen Analysestelle Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit (PAAF) des LfV, präsentierte – in Form von Zwischenimpulsen – erste Ergebnisse ihrer Studie "Antisemitismus als Querschnittsphänomen im hessischen Protestgeschehen nach dem 7. Oktober 2023". In dem Forschungsprojekt wird untersucht, wie Extremisten die zahlreichen Demonstrationen und Veranstaltungen zwischen dem 7. Oktober 2023 und dem 26. Januar 2024 beeinflussten und mit ihrer antisemitischen Rhetorik prägten. In den Monaten Oktober, November und Dezember 2023 hatten hessenweit jeweils über zwanzig propalästinensische Demonstrationen stattgefunden. Von diesen waren – nach Bewertung des LfV - mehr als ein Drittel extremistisch beeinflusst: Extremisten meldeten diese Veranstaltungen an, nahmen daran teil oder mobilisierten für sie. Erst im Januar 2024 schwächte sich das Protestgeschehen ab. In der ersten Phase der Proteste rechtfertigten Extremisten den Angriff der HAMAS auf Israel als "legitime Widerstandsaktion" gegen das "zionistische Besatzerregime". Der eliminatorische Antisemitismus der islamistischen Terrororganisation wurde auf diese Weise verteidigt und unterstützt. Mit Beginn der israelischen Bodenoffensive am 27./28. Oktober 2023 trat in der zweiten Phase der Proteste das Narrativ eines angeblich gezielten "Genozids" an den Palästinensern in den Vordergrund. Der jüdische Staat wurde dabei als das ultimativ Böse dargestellt und entsprechend delegitimiert. Durch die zentrale Rolle, die Extremisten im Rahmen des Protestgeschehens einnahmen, finden ihre antisemitischen Parolen, Narrative und Überzeugungen auch bei Personen aus den nichtextremistischen Teilen der Protestbewegung Anklang. Dies trägt zur weiteren Radikalisierung und Emotionalisierung der Protestbewegung bei und bedroht damit jüdisches Leben in Hessen.

Medienarbeit

Etwa 100 Journalistinnen und Journalisten verschiedener Medien wandten sich im Berichtsjahr an die Pressestelle des LfV. Die Anzahl der Presseanfragen lag im unteren dreistelligen Bereich. Im Hinblick auf die extremistischen Phänomenbereiche war das Interesse am Rechtsextremismus, gemessen an der Zahl der Anfragen, am größten, gefolgt von den Bereichen Islamismus sowie Reichsbürger und Selbstverwalter.

Die Pressestelle des LfV ist per E-Mail unter folgender Adresse erreichbar: pressestelle@lfv.hessen.de.

Herbstgespräch

Das 25. Herbstgespräch des LfV im Museum Wiesbaden widmete sich am 13. November dem Thema "Neue Allianz der Antisemiten – Wie der Hass auf jüdisches Leben und den Staat Israel extremistische Akteure eint". Mit der Auswahl dieses Themas führte das LfV die mittlerweile zur Tradition gewordene Praxis fort, ein breites Themenspektrum zu behandeln, etwa von der "Organisierten Kriminalität" (1999) über "Salafismus" (2014) bis hin zur "Extremen Gegnerschaft" zwischen Links- und Rechtsextremisten (2023).

Wie zuletzt 2017 rückte das 25. Herbstgespräch zum zweiten Mal das Thema "Antisemitismus" in den Mittelpunkt, dieses Mal wegen der Ereignisse seit dem Terrorangriff der HAMAS auf Israel am 7. Oktober 2023 und vor allem der Frage, wie der Hass auf jüdisches Leben und Israel unterschiedliche extremistische Akteure zusammenbringt. In ihren einleitenden Reden betonten Staatsminister Prof. Dr. Roman Poseck und LfV-Präsident Bernd Neumann die Entschlossenheit, antisemitischem Hass entschieden entgegenzutreten. Sie unterstrichen, dass es das Ziel sein müsse, eine Gesellschaft zu schaffen, in der Menschen jüdischen Glaubens sicher und ohne Angst leben könnten.

Präsident Neumann verwies auf die Kampagne "Kein Raum für Antisemitismus", die das LfV 2024 ins Leben gerufen hat, um die Antisemitismusprävention zu stärken. Staatsminister Poseck hob hervor, dass der Schutz des Existenzrechts Israels unter anderem auch im Kontext von Versammlungen verteidigt werden

müsse. Er verwies dabei auf seinen Vorschlag, die Leugnung dieses Rechts unter Strafe zu stellen, um Behörden eine rechtssichere Handlungsgrundlage gegen Versammlungen zu geben, auf denen zur Vernichtung Israels aufgerufen werde. Beide Redner betonten, dass der Schutz jüdischen Lebens nicht allein Aufgabe der Sicherheitsbehörden sei. Angesichts der deutschen Geschichte sei die gesamte Gesellschaft gefordert, entschlossen gegen jede Form von Antisemitismus vorzugehen.

Die Impulse von Anika Schleinzer flossen in die anschließende Podiumsdiskussion ein. Unter der Moderation des Journalisten Thomas Kreutzmann diskutierten Ronya Othmann (Publizistin), Daniel Neumann (Vorsitzender der Jüdischen Gemeinden in Hessen) und Uwe Becker (Antisemitismusbeauftragter der Hessischen Landesregierung) über die Dynamiken und Herausforderungen des Antisemitismus in Hessen. So wies Ronya Othmann darauf hin, dass Künstler, die Antisemitismus kritisieren, in der Kulturszene zunehmend ausgegrenzt würden und antiisraelische Propaganda im Kulturbetrieb salonfähig werde. Sie sprach in diesem Zusammenhang von einer "antisemitischen Querfront", die sich von der extremen Linken bis zur extremen Rechten erstrecke. Uwe Becker erinnerte daran, dass Allianzen zwischen Extremisten kein neues Phänomen seien. Bereits in den 1970er-Jahren habe es Kooperationen zwischen Islamisten und Linksextremisten gegeben. Daniel Neumann wiederum warnte eindringlich, dass es ein "Zeitfenster jüdischen Lebens in Europa" gebe, das sich angesichts der aktuellen Entwicklungen zunehmend schließe. Das Podium war sich mit Staatsminister Poseck und Präsident Neumann einig: Der Kampf gegen Antisemitismus ist eine Aufgabe für die gesamte Gesellschaft, nicht nur für Sicherheitsbehörden.

Hessischer Verfassungsschutzbericht

Im Mittelpunkt der Unterrichtung der Öffentlichkeit steht der vom Hessischen Ministerium des Innern, für Sicherheit und Heimatschutz herausgegebene jährliche Verfassungsschutzbericht. Er informiert über die wesentlichen während des Berichtsjahrs gewonnenen Erkenntnisse des LfV und bewertet diese.



Präventionsarbeit im Allgemeinen

Im Vergleich zum Vorjahr (274) nahm die Anzahl der Präventionstermine im Berichtsjahr mit 348 Terminen deutlich zu und erreichte damit einen neuen Allzeitspitzenwert. Diese Steigerung kam durch die hohe Nachfrage zum Thema Rechtsextremismus (223 Termine), insbesondere im Kultusbereich (120 Termine), zustande.

Die hohe Nachfrage nach Präventionsveranstaltungen beim LfV belegt deutlich den Stellenwert der Extremismusprävention, die seit 2018 im HVSG explizit als Aufgabe des LfV gesetzlich geregelt ist. Das LfV wurde dadurch in seiner Funktion als Frühwarnsystem und Dienstleister der Demokratie gestärkt.

Um die wichtige Stärkung der Prävention auch organisatorisch zu verankern, wurde 2020 die Abteilung 6 (Prävention und phänomenübergreifende Analyse) geschaffen. Darin spiegelt sich das Selbstverständnis des LfV wider, auch im öffentlichen Raum präsent zu sein. In der Abteilung 6 ist außerdem die seit 2016 bestehende PAAF angesiedelt. Letztere führt regelmäßig eigene wissenschaftliche Forschungsprojekte in den Themenbereichen "Antisemitismus" und "Fremdenfeindlichkeit" durch. Die Projekte dienen nicht nur der internen Beratung, sondern deren Ergebnisse werden auch für eine breitere Öffentlichkeit publiziert und fließen in die Präventionsveranstaltungen des LfV ein.

Neben den etablierten Präventionsangeboten wie zielgruppenorientierte Sensibilisierungsveranstaltungen (aufklärende Prävention) und Beratungsleistungen in konkreten Fällen (beratende Prävention) hat das LfV in den letzten Jahren zahlreiche auf langfristige Zusammenarbeit angelegte Kooperationen forciert, um für die Gesellschaft ein aktiver Partner und Dienstleister im Umgang mit Extremismus zu sein. So beteiligte sich das LfV im Berichtsjahr an öffentlichen Veranstaltungen, zum Beispiel im Rahmen von Podiumsdiskussionen und Vorträgen. Ziel war es, am gesellschaftlichen Diskurs teilzuhaben und als Ansprechpartner zu fungieren.



Aufklärende Prävention

Um einen relevanten Beitrag zur Sensibilisierung der Gesellschaft für Extremismus zu leisten, versucht das LfV, möglichst viele Menschen sowohl in staatlichen als auch nichtstaatlichen Stellen über Gefahren, die von extremistischen Bestrebungen ausgehen, aufzuklären. Das LfV bietet zu sämtlichen extremistischen Phänomenbereichen Fortbildungen an, bei denen es über Ideologiemerkmale, Erscheinungsformen, (Verschwörungs-)Narrative, Strategien und Anhaltspunkte für Radikalisierung informiert. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollen damit in die Lage versetzt werden, extremistische Bestrebungen, die ihnen möglicherweise im Alltag begegnen, zu erkennen. Ergänzend werden Handlungsempfehlungen vermittelt, die dabei helfen sollen, den Umgang mit extremistischen Sachverhalten zu erleichtern und Lösungen für entsprechende Situationen zu finden.

Das LfV informiert darüber hinaus bestimmte Bedarfsträger, wie zum Beispiel den Kultusbereich oder Kommunen, anlassbezogen über aktuelle Entwicklungen wie Kampagnen und Aktionsformen in den verschiedenen extremistischen Phänomenbereichen.

Beratende Prävention

Um den Bedarfsträgern Handlungssicherheit im Erkennen von und im Umgang mit extremistischen Bestrebungen zu vermitteln, bietet die beratende Prävention ergänzend zur aufklärenden Prävention einzelfallbezogene Beratungsleistungen an. Mit dieser Zielrichtung wendet sich das LfV insbesondere an

Schulen, die von einem extremistischen Sachverhalt betroffen sind, und bietet Aufklärung, Beratung und Unterstützung an. So führte das LfV die seit 2022 erstmals angewendeten Formate im Bereich der pädagogischen Aufklärung an Schulen verstärkt fort, um an der Aufklärung und Auflösung rechtsextremistischer Sachverhalte mitzuwirken.

Zielgruppen

Eine der wichtigsten Zielgruppen der Präventionsarbeit sind Schülerinnen und Schüler ebenso wie Multiplikatoren im Bereich der (Jugend-)Bildung, wie zum Beispiel Lehrkräfte. Seit 2009 ist das LfV durch die Hessische Lehrkräfteakademie als Anbieter von Fortbildungen akkreditiert. Das Fortbildungsangebot kann über die Staatlichen Schulämter oder auch von einzelnen Schulen wahrgenommen werden.

Darüber hinaus sind besonders die hessischen Kommunen wichtige Partner bei der Extremismusprävention. Das LfV ist – zusätzlich zu den angebotenen Vorträgen für und mit Kommunen – in zahlreichen kommunalen Präventionsgremien vertreten. Es arbeitet eng mit diesen zusammen und steht den Gremien als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Ein weiterer Schwerpunkt der Fortbildungsmaßnahmen liegt in den Bereichen Polizei und Justiz. Weitere

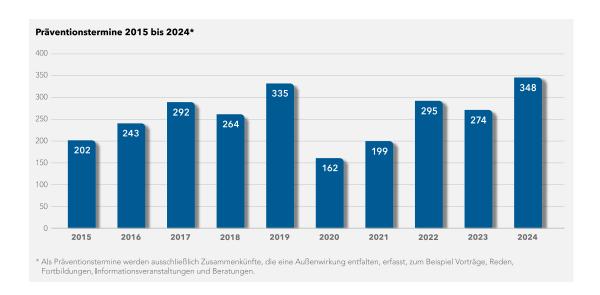
Adressaten sind unter anderem Feuerwehren, Bundeswehr, Bildungseinrichtungen, zivilgesellschaftliche und religiöse Träger sowie Unternehmen und Wirtschaftsverbände.

Neben den etablierten Bedarfsträgern arbeitet das LfV immer wieder mit neuen Zielgruppen zusammen und erweitert das Präventionsangebot stetig. In diesem Zusammenhang sucht das LfV den regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren oder Vertreterinnen und Vertretern von Behörden.

Im Zentrum der Präventionsarbeit des LfV befinden sich Nachhaltigkeit und Kontinuität. So stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LfV den Bedarfsträgern auch im Anschluss an Sensibilisierungsveranstaltungen oder Projekte als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung. Der Erfolg der vertrauensvollen Zusammenarbeit hat sich in vielen Folgeveranstaltungen und Weiterempfehlungen des Angebots gezeigt.

Kooperationspartner

Das LfV ist bei der Bekämpfung von verfassungsfeindlichen Bestrebungen eng mit dem Hessischen Informations- und Kompetenzzentrum gegen Extremismus (HKE) und den zivilgesellschaftlichen Trägern





vernetzt. Im Rahmen des organisations- und ressortübergreifenden Ansatzes ist das LfV in der Lenkungsgruppe des HKE vertreten.

Das HKE ist über www.hke.hessen.de erreichbar.

Das LfV gehört darüber hinaus dem Expertenpool des landesweiten beratungsNetzwerks hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus an. In dem Expertenpool sind staatliche Institutionen und zivilgesellschaftliche Initiativen miteinander vernetzt.

Das beratungsNetzwerk hessen – Mobile Intervention gegen Rechtsextremismus ist über www.beratungsnetzwerk-hessen.de erreichbar.

Zudem ist das LfV Mitglied im Fachbeirat des Hessischen Präventionsnetzwerks gegen Salafismus. Das 2014 gegründete Netzwerk war das erste landesweite Präventionsprojekt gegen Salafismus in Deutschland. Im Mittelpunkt des Präventionsnetzwerks steht die Beratungsstelle Hessen – Religiöse Toleranz statt Extremismus, die beim zivilgesellschaftlichen Träger Violence Prevention Network (VPN) angebunden wurde. Die Ausstiegshilfe und -begleitung von islamistisch Radikalisierten sowie die Beratung des sozialen Umfelds dieser Personen stehen im Zentrum der Arbeit der Beratungsstelle Hessen.

Über das Landesprogramm "Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus" wurden seit 2020 in Landkreisen, kreisfreien Städten und Sonderstatusstädten Fachstellen für Demokratieförderung und phänomenübergreifende Extremismusprävention (DEXT) eingerichtet. Die DEXT-Fachstellen sind auf lokaler und regionaler Ebene Ansprechpartner in Bezug auf alle extremistischen Phänomenbereiche. Die Schwerpunkte der Arbeit orientieren sich am jeweils örtlichen Bedarf.

Das LfV hat eine sehr gute und verstetigte Zusammenarbeit mit den DEXT-Fachstellen etabliert und führte eine Vielzahl an Fortbildungen und öffentlichen Veranstaltungen durch, insbesondere für Mitarbeiter kommunaler öffentlicher Stellen sowie für die Zivilgesellschaft. Mittels der DEXT-Fachstellen



können anlassbezogene Informationen des LfV über extremistische Entwicklungen noch gezielter an die Bedarfsträger vor Ort weitergegeben und somit die regionale Vernetzung in Sachen Extremismusprävention gestärkt werden. Durch die Zusammenarbeit mit den DEXT-Fachstellen gelang es dem LfV, seine regionale Präsenz deutlich zu erhöhen.

Die Ansprechpartner der DEXT-Fachstellen sind über die Homepage des HKE erreichbar.

Prävention im Kultusbereich

Der Kultusbereich ist im Berichtszeitraum der mit Abstand stärkste Bedarfsträger der Präventionsarbeit des LfV gewesen. So wurden mit 142 Terminen so viele Maßnahmen durchgeführt wie in keinem Jahr zuvor (2023:48, 2022: 80). Dies korreliert mit der gesellschaftlichen Entwicklung der zunehmenden Radikalisierung vor allem junger Menschen, die durch soziale Medien enorm verstärkt wird. Um diesem negativen Prozess entgegenzuwirken, hat das LfV sein Präventionsangebot für Schulen nochmals deutlich erweitert.

So hat das LfV neben seinen bisherigen Schwerpunktmaßnahmen bei der Sensibilisierung von Lehrkräften seine Handlungsfelder in folgenden Bereichen stark ausgebaut:

- Einzelfallberatung,
- pädagogische Aufklärung im Klassenkontext zur Lösung von extremistischen Sachverhalten,